

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 32 (1991)
Heft: 17

Artikel: CH-Drogenpolitik '91 : die Fragen
Autor: Steinacher, Jürg L.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1093328>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jürg L. Steinacher

CH-Drogenpolitik '91: die Fragen

Die Schweiz tut sich schwer mit der Drogenpolitik, und manchmal wird man den Eindruck nicht los, dass diese Not, die sich in Bildern von Platzspitzszenen oder verkrümmten Drogentoten spiegelt, durch die Bevölkerung beinahe fatalistisch hingenommen wird. Gerade so, als gehörte das wie selbstverständlich zur vielbeschworenen «Identitätskrise» der Schweiz.

Dies ist sogar insofern richtig, als es oft dieselben Kreise sind, die nicht nur die Schweiz «neu erfinden» wollen, sondern auch in der Drogenpolitik unter den Vorzeichen des «Neuen» und «Innovativen» im Besitz der richtigen Rezepte zu sein vorgeben. Diese lassen sich unter dem Stichwort «Drogenliberalisierung» zusammenfassen, Experimente mithin, die auch anderswo schon gescheitert sind. Möglich, dass solchen Drogenliberalisierern der ideologische Blick auf die Drogenproblematik die freie, ungetrübte und vorurteilslose Sicht hemmt. Ihre Argumentation ist weitgehend auf der Prämisse aufgebaut, dass die Gesellschaft und ihre strukturelle Gewalt die Menschen in Drogenabhängigkeit und in den Suchtkonsum (Alkohol, Tabak, Pillen) treibt.

Diese monokausale, soziologisch verbrämte Schuldzuweisung an die Gesellschaft (besser: das herrschende System) hat ihre Wurzeln im emanzipatorisch-permissiven Protest der 68er-Neomarxisten und im steinalten Marxismus («das Sein bestimmt das Bewusstsein»).

Das die gesellschaftliche Realität und der Zeitgeist auch Ursachen für die Drogensucht sein können, kann wohl niemand bestreiten – nur: es sind nicht die einzigen. Tatsächlich braucht es ein umfassenderes, ganzheitliches Verständnis der Drogenproblematik, um einen konstruktiven Beitrag zur unhaltbaren Situation zu leisten. Dazu gehört es auch, dass man sich illusionslos an den Fakten orientiert, und die sprechen etwa dafür, dass Haschisch eine «Einstiegsdroge» ist (was von einem Teil der Drogenliberalisierer vehement bestritten wird).

In den aktuellen innenpolitischen (bzw. lokalpolitischen) Diskussionen, die sich in den nächsten Monaten stark erhitzen dürften, ist es notwendig, über zuverlässige Orientierungshilfen zu verfügen, die die Drogenfrage verantwortungsbewusst, umfassend, sachlich und auf Erfahrung abgestützt, behandeln. Eine entsprechende Broschüre (44 S.) gibt der Arbeitskreis für Familien- und Gesellschaftsfragen (ARFAG) in Bern ab (Kosten: Fr. 5.– Selbstkostenbeitrag).

Unter dem Titel «Drogen – Die Gefahren erkennen und helfen» geben Prof. Dr. med. G. Kistler (seit 1983 Kantonsarzt im Kanton Zürich) und Frau Dr. med. U. Davatz (leitende Ärztin des Sozialpsychiatrischen Dienstes der Klinik Königsfelden AG) eine Übersicht zur Drogenproblematik, zu Fragen der Prävention und Lösungsansätze für eine weiterführende Drogenpolitik («Entkriminalisierung ohne Gesetzesänderung»). In einem Vorwort von Dr. A. Stucki (Psychiater und Waffenplatzpsychiater von Thun) wird die ganze Kontroverse «Drogenliberalisierung oder repressive Zwangsmassnahmen» schlüssig auf den Punkt gebracht. Diese Ausführungen verdienen im Hinblick auf die politische Diskussion um die Neuausrichtung einer Schweizer Drogenpolitik Beachtung, weswegen wir sie auszugsweise wiedergeben.

Tatsächlich könnte in den kommenden Wochen und Monaten die propagandistische Saat jener oft im links-alternativen Spektrum angesiedelten Gruppen und Grüppchen, die sich seit Jahren für Liberalisierung (und sogar für Drogenfreigabe) einsetzen, aufgehen. Zwar hat Bundespräsident Flavio Cotti noch im Februar dieses Jahres ein vernünftiges Drogenbekämpfung- und Präventionskonzept vorgestellt, und auch an der ersten Pressekonferenz des neuen Bundesanwalts Padrutt (April) wurde deutlich, dass eine Aushöhlung des Betäubungsmittelgesetzes nicht in Frage kommt.

Solche offizielle Verlautbarungen drohen aber durch die Fakten, Projekte und Strategien, die einzelne Politiker, Teile der Beamtenschaft im zuständigen Bundesamt für Gesundheitswesen (BAG), private Organisationen und einzelne Gemeindeexekutiven setzen bzw. verfolgen, obsolet zu werden. Dazu einige Hinweise:

- In der Sommersession 1991 hat der Nationalrat eine Parlamentarische Initiative von Nationalrat Rechsteiner (SP, St. Gallen), die der Bundesrat nur als Interpellation entgegennehmen wollte, als Motion erheblich erklärt. Das Geschäft liegt nun beim Ständerat. Ziel der Initiative ist eine Teilrevision des Betäubungsmittelgesetzes. Die als Einstiegsdrogen bekannten Stoffe (wie z. B. Haschisch) sollen freigegeben werden, d. h. sie sollen zum persönlichen oder gemeinsamen Verbrauch gekauft, erzeugt oder eingeführt werden können. Es soll auch der Handel von weniger als 30 Gramm von der Strafbarkeit ausgeschlossen werden.

- Gemäss «Weltwoche» (11. 7.1981) ist eine Volksinitiative zur Freigabe aller Drogen geplant.

- Eine vom BAG geplante nationale Medienkampagne, die über mehrere Jahre hinweg konzipiert ist, droht das Drogenproblem im Endeffekt zu bagatellisieren, weil eine pauschale Aufklärung über Sucht (Alkohol, Tabak, Drogen, Pillen) beabsichtigt ist, die dem spezifischen Suchtcharakter von Drogen, Tabak usw. nicht gerecht werden kann. Der Verzicht auf exklusive Darstellung der Drogenfrage bedeutet auch einen Verzicht auf ihre extreme Bedrohlichkeit.

- Im Rahmen des Betäubungsmittelgesetzes ist unter Ausnahmebestimmungen auch die Durchführung von wissenschaftlichen Untersuchungen mittels freier Abgabe von Heroin (u. a.) möglich. Solche Pilotprojekte wurden vom Bundesrat angekündigt. Eine Arbeitsgruppe unter Dr. A. Uchtenhagen (der den Liberalisierern zugerechnet wird) schloss in diesen Tagen einen Entwurf für die entsprechenden Richtlinien des Bundesrates ab. Während dieser von einer Gruppe von Testpersonen ausging, die nicht mehr als ein Dutzend ausmacht, soll der Uchtenhagen-Vorschlag mehrere Dutzend vorsehen. Die Zürcher Stadträtin Lieberherr will sogar mehrere Projekte mit über hundert Teilnehmern erzwingen. Sollten die Exekutiven anderer Gemeinden in ähnlichen Dimensionen rechnen, könnte man bald einmal von einer flächendeckenden freien Abgabe von Heroin sprechen. Dabei war dem Gesetzgeber seinerzeit (1971 und 1975) klar, dass solche Ausnahmebestimmungen

nur für klar begrenzte, wissenschaftlich sauber begleitete, quasi unter «Laborbedingungen» durchgeführte Tests gelten konnten: eine Ausgangslage, an die sich auch die Arbeitsgruppe Uchtenhagen hätte halten sollen.

● In Zusammenarbeit und finanziell unterstützt durch das BAG wurden in der Ostschweiz zur Aids-Prävention Fixerutensilien (Spritzen, Ersatznadel, Ascorbinsäure, Tupfer, Venensalbe) und Kondome offenbar ohne angemessene Kontrolle frei verteilt. Der stellvertretende Chef des stadtzürcherischen Betäubungsmittelkommissariats sieht in dem Beipackzettel zu «Flash» – so der Name auf der «Geschenkbbox» für Fixer – «eine klare Aufforderung zum Drogenkonsum . . .»

● Nach Aussagen des Zürcher Oberrichters Dr. Ch. Huber ist eine Dissertation der Universität Zürich (erschienen beim umstrittenen ZIPP-Aids-Professor Peter Grub; Autor: Hanspeter Künzler) mit finanzieller Unterstützung des BAG propagiert worden. Die Dissertation ist methodisch haltlos (Huber bezeichnet sie als «Schrott») und kommt u. a. zum Schluss, dass zwei Drittel der von ihm befragten Fixer sozial integriert seien, d. h. sie hätten eine geregelte Wohn- und Finanzsituation und gingen regelmässig einer Arbeit nach. Die Dissertation lässt dabei den Schluss zu, dass man durchaus in der Lage sei zu fixen und gleichzeitig als normaler Bürger gesellschaftlich integriert zu leben, solange man seine Sucht unter Kontrolle habe. (Unter diesem Aspekt wurde übrigens die Dissertation vom Autor auch in der «Neuen Zürcher Zeitung» vorgestellt; die Redaktion, die diesen Beitrag distanz- und kritiklos publizierte, wählte dazu ein sinniges Datum: den 26. Juni 1991 – er gilt weltweit als Anti-Drogen-Tag der UNO.)

Diese wenigen Hinweise zeigen, dass die Dinge hierzulande unversehens in eine fatale Richtung tendieren. Die angezeigte ARFAG-Broschüre vermittelt Argumente und Kenntnisse, mit denen in der Öffentlichkeit die Propagandawelle der Drogenliberalisierung hinterfragt und kritisch überprüft werden kann. Die Drogenbekämpfung und -prävention ist eine nationale Herausforderung, wir sollten sie nicht Kreisen überlassen, die eine Ideologie daraus machen.

Jürg L. Steinacher

Bezugsquelle: ARFAG, Arbeitskreis für Familien- und Gesellschaftsfragen, Postfach 2618, 3001 Bern, Kostenbeitrag: Fr. 5.–/Exemplar

Drogensüchtige hilflos dem Schicksal ausliefern?

Sucht gehört zu unserem Dasein. Jeder kann mehr oder weniger süchtig werden, sollte sich aber (wie die Mehrheit es wohl auch schafft) verpflichtet fühlen, es zu vermeiden oder dann mindestens Mitmenschen nicht zu sehr damit zu belasten. Alkoholismus ist genug der Sorge auf diesem Gebiet. Sollen wir ein weiteres Suchtverhalten tolerieren, das trotz kleinerer Zahl der Abhängigen viel gravierendere Auswirkungen hat?

Wir haben vielleicht 5 bis 10mal so viele Alkoholiker wie Drogenabhängige in unserem Land. Sie kosten die Allgemeinheit viel Geld und bringen unermessliches Leid in ihre Familien. Dennoch scheinen mir die Probleme der Drogenabhängigkeit viel gewichtiger zu sein, und zwar aus zwei Gründen:

1. werden Drogen vor allem von Jugendlichen konsumiert, und gerade die oft so verharmloste Droge Haschisch führt beim noch nicht ausgereiften Menschen zu folgenreicheren Störungen der seelischen Reifung, und
2. lassen härtere Drogen, zu denen ein Teil der Haschischraucher stets übergeht, bei Abhängigen eine soziale Anpassung meist nicht mehr zu. Es entsteht eine eigentliche «Antigesellschaft», die einerseits eine ausgesprochene Anziehungskraft auf Jugendliche ausübt und andererseits eine zunehmende Belastung der Bevölkerung durch Schmutz, Prostitution und Kriminalität bewirkt.

Dürfen wir das dulden? Muss wirklich, wie uns dies neuerdings stets vorgehalten wird, das Überleben der Süchtigen auf der Gasse angestrebt werden, um die Sucht in den Griff zu bekommen, um den Süchtigen Hilfe, eventuell Entzug bieten zu können? Alle sind sich einig: Menschlichkeit ist oberstes Gebot. Jedoch, was ist menschlicher: Drogenabhängigen die Hilfe in die Szene zu bringen und sie weiterhin dort verelenden zu lassen (von berufener Seite wird uns bestätigt: Man kann es nicht verhindern) oder allenfalls den verharmlosten Süchtigen zwangsweise in eine menschenwürdige Umgebung zu führen? Wir hören schon die Entsetzensschreie: Freiheitsentzug ist nicht menschenwürdig. Aber ist der verkommene Süchtige auf der Gasse wirklich freier?

Geltendes Gesetz erlaubt (verpflichtet uns moralisch?), solches zu tun. Unser Zivilgesetzbuch bestimmt in Art. 397a: Eine mündige oder entmündigte Person darf wegen Geisteskrankheit, Geistesschwäche, Trunksucht, anderer Suchtkrankheiten oder schwerer Verwahrlosung in einer geeigneten

Anstalt untergebracht oder zurückbehalten werden, wenn ihr die nötige Fürsorge nicht anders erwiesen werden kann.

Der Artikel wird bei Drogenabhängigen kaum je angewandt. Wäre es nicht besser, sie aus ihrem Elend zwangsweise in eine saubere, wohlliche und menschenwürdige Umgebung zu verlegen, sogar mit der Auflage des Freiheitsentzugs? Aus dieser Geborgenheit könnten sie sich wohl eher entscheiden, ob eigentliche Behandlung und Entzug des Suchtmittels für sie in Frage kommen.

Jugendlichen, die aus einer permissiven Fehlerziehung heraus in die Drogenszene Eingang finden, wird nicht geholfen, wenn man ihnen weiterhin alles offenlässt, alles erlaubt. Ihnen im Namen der Humanität echte Hilfe zu verweigern, weil man nicht zu fordern vermag, erachte ich als folgenschweren Irrtum.

Jugendliche allgemein, Drogenabhängige ganz besonders, brauchen nicht zusätzliche, vermehrte Freiräume, sondern Regeln und Leitplanken, an denen sie sich orientieren können, die ihnen Halt geben. Ohne einen solchen Rahmen sind sie hilflos ihrem Schicksal ausgeliefert.

Auszug aus dem Vorwort der ARFAG-Broschüre «Drogen – Die Gefahren erkennen und helfen»

